



10. Juni 2010

## Antwort „Gutachten“ Dr. Neumayer

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hause eines Mitbewerbers wurde bereits im April 2010 anlässlich einer "Roadshow" fieberhaft nach Deckungslücken im Bedingungsnetzwerk unserer Berufs-/Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung gesucht. Das Ergebnis war so "sensationell" wie Verlautbarungen auf der Grundlage mangelhafter Recherche und lückenhafter Lektüre eben sein können: eine Sammlung wilder Falsch- und Fehlinformationen; aber mutig vorgetragen, immerhin! Das nun durch die Fachkreise geisternde "Gutachten" positioniert dieselben vermeintlichen Deckungslücken, da es auf derselben, mangelhaften Grundlage beruht. Das wenigstens ist konsistent und logisch, denn schließlich ist es nur die verbal aufgeblähte Version der Sammlung von Fehl- und Falschinformationen. Einen kleinen Unterschied gibt es allerdings: Beim ersten (Fehl)Versuch konnte man noch bloßes Miss- oder blankes Unverständnis unterstellen. Beim zweiten Aufguss grenzt es an grobfahrlässige Unkenntnis.

Also sehen wir uns zu einer weiteren Gegendarstellung genötigt.

Wie schon der Mitbewerber im April, so auch der Gutachter ein paar Wochen später: Er nimmt die knappe Hälfte der Bedingungen, FDL 01-Ö sowie faktisch auch FINANZPLUS-OE, wirft sie bei Gelegenheit durcheinander und ignoriert schlicht die zweite Hälfte, nämlich die Bedingungsnetze für WPDLU und WPF. In der Folge findet er die Bereiche der Deckung, die den Rechts- und Haftungsträger betreffen, natürlich nicht und trägt Deckungslücken für FDLA und gewerblichen Vermögensberater als Erfüllungsgehilfen der Wertpapier(dienstleistungs)unternehmen vor. Ein allzu einfacher Taschenspielertrick.

Eine zweite – freilich ebenso wenig schmeichelhafte – Erklärungsmöglichkeit besteht darin, dass der Gutachter nicht verstanden hat, was ein "modularer Aufbau" ist. Schließlich bietet sein Auftraggeber, unser Mitbewerber, eine Pauschaldeckung an. Die hat sicherlich den Vorteil, dass "Alles drin ist", aber den Nachteil, dass der einzelne Vermittler viele Risiken mitversichern muss, die er gar nicht hat. Er nutzt die Deckung nicht, aber er bezahlt sie! – Beispiel: FDL 01-Ö verzichtet ganz bewusst auf "geschlossene Fonds". Das Risiko hat ja nicht jeder Vermittler. Aber wer das Risiko hat, nimmt FINANZPLUS-OE dazu. So etwas, Herr Gutachter, nennt man "modularen Aufbau". Und nebenbei: für die geschlossenen Fonds gibt es keine abschließende Aufzählung, was den wesentlichen Vorteil hat, dass künftige Produkte in diesem Marktsegment jedenfalls mitversichert sind.

Die akribische Aufzählung der Produkte, die vermeintlich nicht versichert seien, ist schlicht falsch, denn sie sind über die WPDLU- bzw. WPF- Deckung, in deren Haftung sie fallen, in unserem Hause versicherbar. Das kann man allerdings nicht wissen, wenn man ein Gutachten schreibt, ohne die Bedingungen vollständig gelesen zu haben.

Dasselbe gilt für das Highlight der Missinterpretation aus Unwissenheit: "Fehlberatung". All die Fälle von Fehlberatung und resultierenden Ansprüchen Dritter, die unter die Haftpflicht des Rechts- und Haftungsträgers fallen, finden sich in den Bedingungen für WPDLU und WPF, wo sie hingehören, nicht in den Bedingungen für die Erfüllungsgehilfen, die in ihrer Funktion ja gar nicht haften. Kurz gesagt: Alle Aussagen des Gutachtens zum Thema "Fehlberatung" und sich auftuenden Deckungslücken sind schlichter Unsinn. Sie waren es schon vor einigen Wochen und sie sind es geblieben.

Fazit: Die im Gutachten wortreich herausdestillierten und konstruierten Deckungslücken gibt es nicht – bis auf eine: Prospekthaftung. Die bietet unser Mitbewerber natürlich auch nicht an ... was das Gutachten aber geflissentlich verschweigt!

Wir hoffen, Ihnen übersichtliche Informationen zur Verfügung gestellt zu haben, ohne dass Ihnen der Kopf schwirrt, und Sie noch wissen was am Anfang stand wenn Sie das Ende erreicht haben.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung oder nutzen Sie unsere Webseite <http://www.vsh-makler.at/index.php/dokumente/presse>, dort stehen auch alle anderen Artikel und Gendarstellungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
S. Ratzke

Ratzke & Ratzke  
Versicherungsmakler GmbH